


Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund 2015 / 2016

Bericht der Behindertenbeauftragten zur Vorlage an das Behindertenpolitische Netzwerk, den
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit und den Rat der Stadt Dortmund

Dortmund, im Frühjahr 2017

Inhalt

	1
Inhalt.....	2
1. Einleitung	3
2. Gelebte Vielfalt	4
2.1 Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung / Beeinträchtigungen	4
2.2 Junge und alte Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigungen	4
2.3 Menschen mit geistiger Behinderung	5
2.4 Frauen und Mädchen mit Behinderung und Beeinträchtigungen	6
2.4.1 Internationaler Frauentag: Die Hälfte des Himmels – auch für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	6
2.4.2 Offene Gesprächsrunde für Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderungen: Behinderung und Beeinträchtigung – Was geht mich das an?.....	6
2.4.3 Runder Tisch gegen häusliche Gewalt	6
2.4.4 Dialog „Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen“	6
2.4.5 Frauen und Mädchen in Werkstätten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen	7
2.5 Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigungen in den Dortmunder Sozialräumen	7
2.6 DiverseCity	7
2.7 Menschen mit psychischen Erkrankungen	8
2.7.1 AG Nutzer/innen-Beteiligung	8
2.7.2 Psychose-Seminar	8
2.8 Handlungsansätze	8
2.8.1 Möglichkeiten des Ehrenamtes / des freiwilligen Engagements und Beteiligungsstrukturen aufeinander abstimmen	9
2.8.2 Berücksichtigung der Belange der Menschen mit Behinderungen in Beteiligungsverfahren	9
2.8.3 Armut und Armutsrisiken von Menschen mit Behinderungen in Dortmund in den Blick nehmen.....	9
3. Mobilität: Ein kleiner Streifzug durch DAS Thema 2015 und 2016	10
3.1 Behindertenfahrdienst.....	10
3.2 E-Scooter-Verbot in Bussen und Bahnen.....	10
3.3 Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen für blinde Menschen.....	10
3.4 Erneuerung der Verkehrsstation Dortmund der Deutschen Bahn	11
3.5 Nachrüstung von Sprachmodulen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Aufzügen des Dortmunder Stadtbahnnetzes	11
3.6 Bushaltestellenprogramm 2016 - 2017.....	12
3.7 Zustieg zum Nachtexpress am der Reinoldi-Kirche.....	12
3.8 Anhörungen	12
4. Kommunale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Dortmund – Sozial-innovative Stadt für Teilhabe (Do-iT).....	13
5. Handlungsansätze aus den Kapiteln 3. Mobilität – ein kleiner Streifzug durch DAS Thema 2015 und 2016 und 4. Kommunale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Dortmund – Sozial-innovative Stadt für Teilhabe (Do-iT).....	14
6. Anhang	16

1. Einleitung

„Wir sind überzeugt: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt hat eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft in Deutschland.“¹

Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sind so vielfältig wie alle Menschen. Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sind keine homogene Gruppe mit den gleichen Wünschen, Erwartungen und Erfordernissen. Die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen kann daher nur gelingen, wenn gemeinsam die Lebenssituation betrachtet, Erfordernisse definiert und sinnvolle Entwicklungen erarbeitet und umgesetzt werden. Diese Herangehensweise findet sich im Bericht über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung in Dortmund aus 2016 u.a. mit Ausführungen zum Geschlecht und zum Migrationshintergrund.²

Teil 1 des hier vorliegenden Berichts der Behindertenbeauftragten über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund beschreibt ausgewählte Formate der Zusammenarbeit mit wichtige Zielgruppen in der Gleichstellungsarbeit für Menschen mit Behinderungen 2015 und 2016:

- Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung / Beeinträchtigungen,
- Junge und alte Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigungen,
- Menschen aus Werkstätten, Wohnheimen und dem ambulant betreuten Wohnen,
- Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigungen in den Dortmunder Sozialräumen,
- Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigungen und
- Menschen mit psychischen Erkrankungen / Behinderung.

Im zweiten Teil dieses Berichtes werden einige Vorgänge und Projekte aus den Bereich Mobilität in den Jahren 2015 und 2016 vorgestellt, z.B. das Mitnahmeverbot für E-Scooter in Bussen und Bahnen, der Initiativantrag des Behindertenpolitischen Netzwerks für eine DIN-entsprechende Ausstattung von Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen für blinde Menschen und die Verkürzung von Reparaturzeiten und die Diskussionen um die Zukunft des Behindertenfahrdiensts.

Im dritten Teil geht es um den Dortmund Inklusionsprozess, der durch den Rat 2016 offiziell eingeläutet wurde.

Neben einer Darstellung relevanter behindertenpolitischer Sachverhalte zeigt der Bericht behindertenpolitische Handlungsansätze auf.³

¹ Aus: Diversity als Chance -

Die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland

² Vgl. Dortmund – Sozial-innovative Stadt für Teilhabe (Do-iT), Bericht über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung in Dortmund, Stadt Dortmund (Hrsg.) Dortmund 2016

³ Aus der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund:

§ 3 kommunaler/r Behindertenbeauftragte/r

(3) Der/die kommunale Behindertenbeauftragte legt dem Rat alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht „Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund“ und eine Stellungnahme des Behindertenpolitischen Netzwerkes zu diesem Bericht vor. Der Bericht „Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund“ enthält jeweils eine Darstellung des behindertenpolitischen Sachstandes und zeigt behindertenpolitische Handlungsansätze auf. Der Bericht wird dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit Veröffentlichung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Gelebte Vielfalt

2.1 Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung / Beeinträchtigungen

Bereits mit der Fortschreibung des Masterplans Migration / Integration 2013 wurde die Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung / Beeinträchtigungen in den Blick genommen.⁴

2015 und 2016 fanden insgesamt vier Netzwerk-Treffen Inklud_Mi statt. Diese Initiative des IBB bot mit den Netzwerktreffen Möglichkeiten für Aktive in der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund einschließlich Flüchtlingen und für Aktive aus der Behindertenhilfe, die Arbeit der jeweils anderen kennen zu lernen und damit die Unterstützung für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung zu verbessern.⁵

„Beratungsangebote für Familien mit Migrationshintergrund und behinderten Familienangehörigen“ wurden durch eine Gruppe von Stadtinspektoren-Anwärter/innen gesichtet und ein Vorschlag für eine Informationsbroschüre entwickelt. Dieses Projekt trug dazu bei, den Weg für Dortmunder Beratungs- und Kontaktstellen für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung zu ebnet, die ab 2017 tätig werden.

Nach einer Begehung des Hauses der Vielfalt des VMDO (Verbund der sozial- kulturellen Migrantenvereine Dortmund) unterstützte das Behindertenpolitische Netzwerk ausdrücklich die begrüßenswerten Bemühungen der Verantwortlichen, die Barrierefreiheit des Hauses zu verbessern. Das im August 2016 begonnene Projekt „House of Resources“ wird durch die Behindertenbeauftragte begleitet.⁶

2.2 Junge und alte Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigungen

Ausgehend von einem in 2015 durchgeführten Symposium mit dem Titel "Alter und Behinderung" erarbeitete das Koordinierungsgremium Wohneingliederungshilfen (Stadt Dortmund mit Sozial- und Gesundheitsamt, Träger der Behindertenhilfe, LWL) gemeinsam mit dem Fachdienst für Senioren, dem Behindertenpolitischen Netzwerk und der Behindertenbeauftragten eine Sachverhaltsdarstellung der Unterstützung und pflegerischer Versorgung von Menschen mit Behinderungen und lebensälteren Menschen. Diese dient der Information und Sensibilisierung aller im Arbeitsfeld tätigen Menschen.

Die Zusammenarbeit von Seniorenbeirat und Behindertenpolitischem Netzwerk wurde 2015 und 2016 fortgesetzt und intensiviert. Es gibt regelmäßige gemeinsame Vorstandssitzungen.

Neu ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Toiletten“ von Seniorenbeirat und Behindertenpolitischem Netzwerk. Die Situation insbesondere bezogen auf öffentliche (Behinderten-)Toiletten in Dortmund für lebensältere Menschen und für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen wird von beiden Gremien als dringend verbesserungswürdig betrachtet wird.

⁴ Vgl. Masterplan Migration/Integration: Integrationskonzept der Stadt Dortmund für die Jahre 2013/2014 https://www.dortmund.de/media/downloads/pdf/integrationsbro/Vorlage_Masterplan_MigrationIntegration_2013.pdf, siehe Anhang

⁵ <http://ibb-d.de/soziale-gesellschaft/inkludmi/>

⁶ <http://www.house-of-resources-dortmund.com/>

Die Demografiewerkstatt Kommunen und das Projekt „Altersgerechte Stadt im Lichte des demografischen Wandels“ werden die Belange von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen berücksichtigen.

Zur regelmäßigen Pflegeberichterstattung wurde seitens des Behindertenpolitischen Netzwerks deutlich gemacht, dass es hier um eine rein quantitative Betrachtung geht, die die besonderen Belange von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen nicht in den Blick nehmen kann.

Das Jugendamt beteiligte sich 2014 / 2015 am LWL-Modellprojekt Inklusion in der Kinder- und Jugendförderung. Der intensive Austausch zwischen dem Behindertenpolitischen Netzwerk, der Behindertenbeauftragten und dem Bereich Kinder- und Jugendförderung des Dortmunder Jugendamtes erbrachte u.a. die Einladung zur Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendförderplans 2017 und damit eine intensiviertere Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Am 30. August 2016 fand der 1. Dialog „(Pflege-)Eltern mit FASD⁷-Kindern“ statt. In den Vorjahren gab es gegenüber dem Behindertenpolitischen Netzwerk und der Behindertenbeauftragten Problemanzeigen von Pflege-Eltern, die mit der geleisteten Unterstützung des Jugendamtes in ihrer besonderen Lebenssituation mit FASD-Kindern ihren Alltag nicht im Interesse der Pflege-Kinder bewältigen konnten. Das Behindertenpolitische Netzwerk nahm das Thema in dieser Ratsperiode in den sog. 10-Punkte-Plan auf. Moderiert durch Uta Nagel vom Gesundheitsamt fand der erste sehr intensive Dialog von (Pflege-)Eltern, Aktiven aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk und Mitarbeiter/innen des Jugendamtes im Fritz-Henßler-Haus statt. Weitere Dialog-Veranstaltungen sollen folgen.

2.3 Menschen mit geistiger Behinderung

In den vorangegangenen Berichten über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in Dortmund wurde das „Räte-Treffen“ (Treffen des Behindertenpolitischen Netzwerks mit den Bewohner/innen-Beiräten, den Werkstatt-Räten und den Nutzer/innen-Beiräten) bereits vorgestellt. Mit dem Räte-Treffen soll ein Rahmen geschaffen werden, in dem auch Menschen mit geistiger Behinderung sich wohl fühlen und den Mut haben, ihre Anliegen an die kommunale Politik zu formulieren. Am 26. Juni 2015 und am 26. August 2016 fanden Räte-Treffen statt. Die Mitglieder des Behindertenpolitischen Netzwerks nahmen die Hinweise und Anregungen in ihr Engagement für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Dortmund mit.

Im Rahmen des Empfangs zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen 2016, der gleichzeitig die Feier zum 10. Geburtstag des Behindertenpolitischen Netzwerks war, wurde die People-First-Gruppe „Chicco – We are one“⁸ aus Dortmund für ihren Einsatz für eine selbstbestimmte Alltagsgestaltung für Menschen mit geistigen Behinderungen durch Oberbürgermeister Ullrich Sierau geehrt.

⁷ Mehr zu FASD unter dem nachstehenden Link:

<http://www.fasd-deutschland.de/>

⁸ <http://www.mobile-dortmund.de/54-0-People-First-Chicco-We-are-one.html>

2.4 Frauen und Mädchen mit Behinderung und Beeinträchtigungen

2.4.1 Internationaler Frauentag:

Die Hälfte des Himmels – auch für Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Das Behindertenpolitische Netzwerk und die Arbeitsgemeinschaft der Frauenverbände boten beim Internationalen Frauentag 2016 ein Forum unter dem o.g. Titel an.

Frauen und Mädchen in Dortmund vertreten ihre kommunalpolitischen Interessen in einem der vielen Vereine und Verbände, die in der Arbeitsgemeinschaft der Dortmunder Frauenverbände organisiert sind. Menschen mit Beeinträchtigungen, Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in Dortmund vertreten ihre Interessen über das Behindertenpolitischen Netzwerk. Justine Grollmann, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Dortmunder Frauenverbände, und Sigrid Meyer, stellvertretende Vorsitzende des Behindertenpolitischen Netzwerks, stellten ihre Organisationen sowie die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention für Frauen und Mädchen vor und moderierten das Forum. Monika Pelkmann vom Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW berichtete über die Gründung verschiedener Interessenvertretungen und die dort gemachten Erfahrungen.

Im Ergebnis wurde verabredet, mit weiteren Veranstaltungen auszuloten, ob es Interesse und die Möglichkeiten gibt, eine kommunalpolitische Vertretung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu gründen.

2.4.2 Offene Gesprächsrunde für Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderungen: Behinderung und Beeinträchtigung – Was geht mich das an?

Verschiedene bereits aktive Frauen verabredeten für weitere Veranstaltungen das Format einer moderierten offenen Gesprächsrunde und als Zielgruppe Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderungen. Als Moderatorin stellte sich Diana Matzat vom Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Arnsberg zur Verfügung. Die erste Gesprächsrunde fand am 14. September 2016 mit leider nur geringer Resonanz statt. Die verabredeten zwei weiteren Termine 2017 werden stattfinden.

2.4.3 Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

Seit 2016 wirkt die Behindertenbeauftragte am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt mit. Vorangegangen waren viele Gespräche u.a. mit Mitarbeiter/innen des Frauenhauses, der Frauenberatungsstelle, der städtischen Gleichstellungsstelle, der AG der Frauenverbände, des Polizeipräsidiums. Erste Fragestellungen zur Weiterentwicklung von Präventions- und Hilfsangeboten für Frauen mit Behinderungen die häusliche Gewalt erfahren stehen im Raum, wie „Wie kann die Versorgung einer pflegebedürftigen Frau kurzfristig sichergestellt werden, wenn die Pflegeperson aufgrund häuslicher Gewalt polizeilich weggewiesen wird?“

2.4.4 Dialog „Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen“

Das Behindertenpolitische Netzwerk nutzt vorhandene Möglichkeiten, mit Frauen ins Gespräch zu kommen, die sich ebenfalls für die Wahrung der Belange von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen einsetzen.

Die Gleichstellungsbeauftragte der FH Dortmund Bettina Long und einige Mitstreiter/innen waren Gast des Behindertenpolitischen Netzwerks am 27. Juni 2016.

Anne-Dörte Lorenz (SoVD), Brigitte Kazmierczak (VdK), Martina Borgstedt, Gleichstellungsbüro der Stadt Dortmund, Andrea Zeuch, Inklusionsbeauftragte der Stadt Dortmund, Justine Grollmann, Vorsitzende der AG der Dortmunder Frauenverbände und Christiane Vollmer, Behindertenbeauftragte, trafen sich am 05. September 2016 zu einem Austausch über die aktuelle Lage von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Dortmund.

2.4.5 Frauen und Mädchen in Werkstätten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen

In den Sitzungsräumen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Westfalen in Dortmund fand die Netzwerktagung „Frauen und Mädchen in Werkstätten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen“ des NetzwerkBüros Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW⁹ statt. „Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ ist eines der nächsten Themen für die frauenpolitisch im Behindertenpolitischen Netzwerk aktiven Frauen.

2.5 Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigungen in den Dortmunder Sozialräumen

Westerfilde, Eving und Hombruch wurden als Referenz-Stadtteile für den Bericht über die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen in Dortmund zu Beginn des Jahres 2015 begangen und im Hinblick auf die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen betrachtet. Wie bereits in dem Vorläuferprojekt „Inklusives Westerfilde“ gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen aus dem Aktionsplan Soziale Stadt und der Stadterneuerung festgestellt, entscheidet das Wohnumfeld wesentlich mit über die Möglichkeiten eines inklusiven Zusammenlebens.

Auf diesem Hintergrund wird die Behindertenbeauftragte bei Quartiersanalysen und einzelnen Projekten der Dortmunder Stadterneuerung eingeladen, aus Sicht der Belange von Menschen mit Behinderungen zu Entwicklungsnotwendigkeiten Stellung zu nehmen. Vorlagen der Stadterneuerung stehen regelmäßig auf den Tagesordnungen des Behindertenpolitischen Netzwerks.

2.6 DiverseCity

Die DiverseCity-Kongresse 2015 und 2016 wurden durch das Behindertenpolitische Netzwerk und die Behindertenbeauftragte in der Vorbereitung begleitet. Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen stand, vertreten durch Janis McDavid, in der Podiumsdiskussion gleichberechtigt neben der anderer Gruppen der Charta der Vielfalt.

2015 hieß der von Janis McDavid begleitete Thementisch „Barrieren im Kopf und auch sonst...“:

„Stellen Sie sich vor, Sie leben ohne Arme und Beine. Und auch noch schwul!“

⁹ <http://www.netzwerk-nrw.de/startseite.html>

Geht nicht? Geht doch! Kommen Sie mit auf eine kurze Reise durch das ganz normale Leben eines Rollstuhlfahrers der besonderen Art. Sie müssen allerdings erst mal die Barrieren in Ihren Köpfen wegräumen. Und dann gibt es natürlich auch noch Hindernisse, die man wegräumen lassen muss, man muss nur daran denken: Architekten, Straßenplaner, Eisenbahner, Hotelbesitzer, WC-Konstrukteure und solche, die es werden wollen –Alle mal herhören!¹⁰

„Inklusion beginnt im Kopf!“ lautete 2016 der Titel des Forums, das von Janis McDavid und der Inklusionsbeauftragten der Stadt Dortmund Andrea Zeuch angeboten wurde.

2.7 Menschen mit psychischen Erkrankungen

2.7.1 AG Nutzer/innen-Beteiligung

Die AG Nutzer/innen-Beteiligung des Koordinierungsgremiums Wohneingliederungshilfen hat sich zum Ziel gesetzt, die Angebote für Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit den Nutzer/innen weiter zu entwickeln.

2016 wurde eine Nutzer/innen-Befragung im ambulant betreuten Wohnen für psychisch kranke Menschen durchgeführt. Auf dieser Grundlage wird aktuell trägerseitig diskutiert, in welcher Form Nutzer/innen-Beiräte zur Weiterentwicklung des Angebots beitragen können.

Im Juli 2016 gab es ein erstes Treffen von Bewohner/innen-Beiräten aus zwei verschiedenen relativ nah beieinander liegenden Wohnheimen. Geplant ist, diese Treffen um einen dritten Bewohner/innen-Beirat zu erweitern. Im direkten Austausch können die Aktiven aus den Bewohner/innen-Beiräten Ideen dazu entwickeln, wie sie zukünftig wohnen möchten.

2.7.2 Psychose-Seminar

Ehrenamtlich organisiert bietet das Psychose-Seminar seit ca. 30 Jahren regelmäßig Gelegenheit zum Austausch. Die Arbeit des Behindertenpolitischen Netzwerks und der Behindertenbeauftragten für die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen ist bekannt und wird auch für kommunalpolitisch relevante Themen angefragt. Damit ist das Psychose-Seminar ein wichtiger Resonanzboden für die Tätigkeit zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen.¹¹

2.8 Handlungsansätze

Die hier nur exemplarische Darstellung der inklusiven und Diversitäts-sensiblen Vorgehensweise in der Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigungen zeigt das große Engagement der aktiven Menschen im Haupt- und Ehrenamt. Die Ergebnisse so strukturierter Prozesse zeichnen sich durch ihre Nachhaltigkeit aus und tragen dazu bei, Demokratie in Dortmund durch eine gemeinsame Gestaltung des Zusammenlebens auf Augenhöhe zu stärken.

¹⁰ https://www.dortmund.de/media/p/diversecity_dortmund/pdf_diversecity/Tischthemen_DiverseCity.pdf

¹¹ <http://www.gsg-dortmund.de/pss-programm.pdf>

2.8.1 Möglichkeiten des Ehrenamtes / des freiwilligen Engagements und Beteiligungsstrukturen aufeinander abstimmen

Neben einer barrierefreien Gestaltung aller Kommunikationsprozesse einschließlich von Veranstaltungen in Beteiligungsverfahren und einer inklusiven Einladungskultur ist eine Berücksichtigung der individuellen Ressourcen und der Ressourcen der beteiligten Menschen als Gruppe geboten. Das betrifft die Möglichkeiten, Veranstaltungen aufzusuchen, ebenso wie die Berücksichtigung des Mehraufwandes, sich Informationen zu erschließen und Stellung dazu zu nehmen. Veranstaltungsdauer und Veranstaltungshäufigkeit in einzelnen Beteiligungsverfahren können Menschen mit Behinderungen abschrecken, weil sie sich eine Teilnahme zu diesen Bedingungen nicht zumuten möchten oder können. Die Situation, die Interessen der Menschen mit Behinderungen in einem Wettbewerb mit anderen Interessen, aber ohne die entsprechende Lobby und Ressource vertreten zu müssen, wird von vielen auch politisch aktiven Menschen mit Behinderung gemieden. Hier kann eine Veranstaltung nur für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen eine Möglichkeit sein, zur Beteiligung zu ermuntern und einzuladen. Im Sinne eines inklusiven Zusammenlebens und Austauschs rege ich die Schaffung positiv diskriminierender Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen in den vorhandenen Beteiligungsstrukturen durch die Prozessverantwortlichen an.

2.8.2 Berücksichtigung der Belange der Menschen mit Behinderungen in Beteiligungsverfahren

Angesichts der Vielzahl von Verfahren, in denen die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen geboten ist, gelingt es nur zum Teil, diese Belange auch durch Anwesenheit bei Veranstaltungen, Diskussionsbeiträge, Stellungnahme oder anderes zur Geltung zu bringen. Ob die Belange von Menschen mit Behinderungen (ausreichend) berücksichtigt wurden, sollte durch die Prozessverantwortlichen regelmäßig überprüft und ggf. nachgesteuert werden. Falls dies innerhalb des Prozesses nicht gelingt, wird das Behindertenpolitische Netzwerk gern mit seiner Expertise zur Verfügung stehen, um Ergebnisse nachträglich zu qualifizieren.

2.8.3 Armut und Armutsrisiken von Menschen mit Behinderungen in Dortmund in den Blick nehmen

„Menschen mit Beeinträchtigungen sind stärker von Armutsrisiken betroffen als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Wenn Beeinträchtigungen schon in frühen Lebensjahren auftreten, können dadurch die Chancen der beruflichen Entwicklung und damit auch des Einkommenserwerbs eingeschränkt werden. Entsprechend hoch ist das Armutsrisiko. Auch die Armutsrisikoquote der älteren Menschen mit Beeinträchtigungen ist gestiegen, und zwar im gleichen Maße wie die Armutsrisikoquote der älteren Gesamtbevölkerung.“ (aus: Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, 2016, S. 3).

Neben Mobilität und Barrierefreiheit ist das verfügbare Einkommen ein entscheidender Faktor für die Möglichkeiten der Alltagsgestaltung. Das bei der Agentur für Arbeit angesiedelte Kompetenz-Netzwerk stellt die Belange der Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt der Bemühungen um Arbeitsmarktintegration. Angeregt wird, auch die Möglichkeiten z.B. des Aktionsplans Soziale Stadt oder die Stadterneuerungsprojekte für eine Analyse der Einkommenssituation von Menschen mit Behinderungen im Quartier / Aktionsraum und Überlegungen zur Verbesserung der Situation im Wohnquartier zu nutzen.

3. Mobilität: Ein kleiner Streifzug durch DAS Thema 2015 und 2016

3.1 Behindertenfahrdienst

2015 und 2016 ging es im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut um einen Konsolidierungsbeitrag des Behindertenfahrdiensts.

Trotz vieler Diskussionen in den Fachausschüssen, dem Behindertenpolitischen Netzwerk und den Ratsfraktionen beschloss der Rat am 08.12.2016 diesen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 600.000 € ab 2018 als Bestandteil des „Memorandums - Die Stadt zuerst – Zukunftspakt für eine nachhaltige Konsolidierung des Dortmunder Haushalts“. Gleichzeitig beauftragte der Rat die Verwaltung, Möglichkeiten der Erbringung des gewünschten Konsolidierungsbeitrags 2018 u.a. durch einen interkommunalen Vergleich zu prüfen.

Ob und in wie weit dem Wunsch des behindertenpolitischen Netzwerks entsprochen wird, im Rahmen des Masterplans Mobilität ein Nahmobilitätskonzept für Menschen mit Behinderungen zu entwickeln, war Ende 2016 unklar. Im Laufe des Jahres 2017 wird auf Basis einer weiteren Verwaltungsvorlage die Diskussion um Einsparungen im Behindertenfahrdienst wieder aufgenommen werden. Oberbürgermeister Ullrich Sierau sagte dem Behindertenpolitischen Netzwerk Mitwirkungsmöglichkeiten im Entscheidungsprozess zu.

3.2 E-Scooter-Verbot in Bussen und Bahnen

Seit dem 04. Dezember 2014 gilt auch in Dortmunder Bussen und Bahnen ein Mitnahmeverbot für E-Scooter. Das Behindertenpolitische Netzwerk, die Ratsfraktionen, DSW 21 und Oberbürgermeister Ullrich Sierau setzen sich auf verschiedenen Ebene dafür ein, gesicherte Grundlagen für die Mitnahme von möglichst vielen Menschen, die auf ärztlich verschriebene und von Krankenkassen (mit)finanzierte Mobilitätshilfen angewiesen sind, zu schaffen. Zu diesen Hilfsmitteln gehören auch E-Scooter.

Die 2016 angekündigten neuen Gutachten zur Klärung der offenen Fragen auf Landesebene lagen bis Ende des Jahres nicht vor, das Mitnahmeverbot für E-Scooter in Bussen und Bahnen auch bei der DSW 21 bleibt in Kraft.

Das Mitnahmeverbot für E-Scooter hat nicht zur allseits gewünschten Verhaltenssicherheit bei den Busfahrer/innen von DSW 21 geführt. Es gab viele Beschwerden von E-Rolli-Nutzer/innen, dass sie mit dem Hinweis auf das E-Scooter-Verbot nicht mitgenommen wurden.

3.3 Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen für blinde Menschen

Die Stadt Dortmund hat zu Beginn des Jahres 2015 begonnen, den Ratsbeschluss auf Initiativantrag des Behindertenpolitischen Netzwerks, alle Ampelanlagen mit DIN-entsprechenden Zusatzeinrichtungen für blinde Menschen nachzurüsten, umzusetzen. Nach Umrüstung von sieben Anlagen wurde aufgrund von Protesten von Anwohner/innen und Nutzer/innen der Zusatzeinrichtungen ein Feldversuch zwischengeschaltet.

Im Herbst 2015 wurde an der Kreuzung Zillestraße / Am Hombruchsfeld eine DIN-entsprechende Pilot-Ampelanlage mit Zusatzeinrichtungen für blinde Menschen in Betrieb genommen. Nur ein Punkt aus der entsprechend DIN wurde nicht umgesetzt: Die Ampel hat nachts eine geringere Grund-Lautstärke. Noch ist nicht entschieden, wie genau der Beschluss zur DIN-entsprechenden Gestaltung Dortmunder Ampelkreuzungen mit Blindenampeln umgesetzt werden wird.

Mit hohem persönlichem und finanziellem Einsatz und dadurch, dass Ersatzteile verfügbar sind, gelang die vom Behindertenpolitischen Netzwerk gewünschte Verkürzung der Reparaturdauern, wenn Blindenampeln defekt sind.

3.4 Erneuerung der Verkehrsstation Dortmund der Deutschen Bahn

Am 20. Mai 2015 wurde der aktuelle Planungsstand zum Umbau der Verkehrsstation des Hauptbahnhofs Dortmund im Rathaus präsentiert.

Das Behindertenpolitische Netzwerk hält es für dringend geboten, am nördlichen Ausgang der Verkehrsstation Dortmund eine weitere öffentliche Behinderten-Toilette einzurichten. Die Grundlagen für die planerische Entscheidung, nur eine Vorrüstung für Wasser, Abwasser und Strom vorzunehmen, konnten auf dem Hintergrund der vorgestellten Informationen und angesichts des demographischen Wandels der Gesellschaft nicht nachvollzogen werden.

Dieser Bitte wurde im Zuge der Benehmensherstellung nicht entsprochen. Neu aufgerufen ist das Thema daher jetzt mit der Überplanung des nördlichen Bahnhofsbereichs einschließlich der Überlegungen, dort dauerhaft den Zentralen Omnibus-Bahnhof anzusiedeln.

Folgende Verabredungen wurden getroffen:

- Es wird einen taktilen Übersichtsplan in einer ruhigen Ecke geben und Übersichtspläne auf Tiefziehfolie, die an Interessierte voraussichtlich durch die Mitarbeiter/innen am Info-Point ausgegeben werden.
- Die Treppenraupe wird weiter vorgehalten, um nach Abschaltung der Lastenaufzüge eine Notfall-Alternative beim Ausfall der Aufzüge zu haben.
- Zum Leitsystem im HBF, der Stadtbahnanlage und der Königswall-Passage, das auch die notwendige Unterstützung bei der Orientierung für Menschen mit Beeinträchtigungen, insbesondere mit intellektuellen Beeinträchtigungen, berücksichtigt, wird es vor Abschluss der Bauarbeiten eine Abstimmung aller Beteiligten einschließlich des Behindertenpolitischen Netzwerks geben.

3.5 Nachrüstung von Sprachmodulen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Aufzügen des Dortmunder Stadtbahnnetzes

In seiner Sitzung am 17.11.2015 beschloss der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün die Nachrüstung von Sprachmodulen in Aufzügen im gesamten Dortmunder Stadtbahnnetz.

Aktuell sind in Aufzügen Sprachmodule eingebaut, die beim Öffnen der Tür akustisch die Ebene ansagen. Über das Sprachmodul werden auch weiterführende Informationen möglich. Hierzu gehört die Ansage von Fahrtzielen und Hinweise zur Orientierung auf den Bahnsteigen.

Die Auftragsvergabe erfolgte Ende 2016, aktuell läuft die Umsetzung.

3.6 Bushaltestellenprogramm 2016 - 2017

„Die Stadt Dortmund verfügt insgesamt über ein gut ausgebildetes Busnetz, das in Ergänzung zum Stadtbahnnetz einen flächendeckenden ÖPNV anbietet. Die Zuständigkeiten für Bau und Betrieb des Busnetzes verteilen sich auf die Stadt Dortmund, die die baulichen Belange der Bushaltestellen verantwortet und die Dortmunder Stadtwerke, die für die Bushaltestellenausstattung und den Busbetrieb zuständig sind.

Seit Jahren wird das Ziel verfolgt, Zug um Zug alle Bushaltestellen barrierefrei umzurüsten.

In enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenpolitischen Netzwerk und den Dortmunder Stadtwerken hat das Tiefbauamt eine Standardlösung für eine barrierefreie Bushaltestelle entwickelt. Diese sieht den Einsatz eines sog. Buskapsteins mit einer Auftrittshöhe von 16cm und ergänzenden Bodenindikatoren gem. DIN 32984 – Bodenindikatoren im öffentlichen Raum – vor. Die erhöhte Bordanlage gewährleistet in Kombination mit dem Kneeling (Einseitiges Absenken) der Busse eine nahezu barrierefreie Zufahrtsmöglichkeit für Rollstühle in den Bus. Zusätzlich verfügen inzwischen nahezu alle Busse über eine manuell zu bedienende Klapprampe, die auch den schweren Elektrorollstühlen die Einfahrt ermöglicht. Die Bodenindikatoren dienen blinden und sehbehinderten Mitmenschen zur Orientierung und zum Auffinden der vorderen Einstiegstür der Busse.“¹²

Mit der Reform des Personenbeförderungsgesetzes besteht jetzt eine rechtliche Verpflichtung der barrierefreien Gestaltung aller Haltestellen im Stadtgebiet, die in Dortmund in enger Abstimmung aller Beteiligten und der Nutzer/innen einschließlich der Fahrgäste mit Behinderungen und Beeinträchtigungen erfolgt.

3.7 Zustieg zum Nachtexpress am der Reinoldi-Kirche

Die Busfahrt nach Hause nach dem Kino- oder Restaurantbesuch in der Innenstadt ist für Rollstuhlfahrer/innen nicht möglich. Die Nachtexpress-Haltestellen an der Reinoldikirche lassen einen ebenerdigen Zustieg nicht zu.

Überlegungen von DSW 21 aus dem Februar 2015, die Situation mit dem Einsatz einer Klapprampe zu verbessern, scheitern aus technischen und Sicherheitsgründen.

In der Sitzung des Behindertenpolitischen Netzwerks am 23. Juni 2015 waren zu diesem Thema sowohl DSW 21 als auch das Tiefbauamt zu Gast. Verabredet wurde, dass das Tiefbauamt und DSW 21 sich – unterstützt von Rollstuhlfahrer/innen – zusammensetzen, um einen gangbaren und für alle Beteiligten akzeptablen Lösungsvorschlag zu entwickeln.

Inzwischen sind die Planungen für eine Minibuskaphaltestelle mit taktilen Elementen an der westlichen Doppelquerungsstelle im Brüderweg abgeschlossen. Wann mit einer Realisierung zu rechnen ist, hängt von Baufortschritt des Projekts Boulevard Kampstraße ab. Platziert wurde der Umbau im vierten oder fünften Bauabschnitt.

3.8 Anhörungen

Durchführung und Begleitung von Anhörungen der Behindertenverbände gehören zu den satzungsgemäßen Aufgaben der Behindertenbeauftragten. Diese Anhörungen sind Bestandteil

¹² Zitat aus der Vorlage Bushaltestellenprogramm 2016 – 2017, Drucksache-Nr. 01871-15

der Anträge auf Fördermittel aus verschiedensten Fördersträngen für Bau- und Verkehrsprojekte in Dortmund. Nachstehend finden Sie eine Auflistung der Anhörungen in den Jahren 2015 und 2016. Auch hier wird der Themenschwerpunkt „Mobilität“ deutlich.

- Juni / Juli 2015:
Anhörung Stadtbahnbahnhof Reinoldikirche, hier: Unterlaufschutz an der Treppenanlage
- 15.07.2015
Anhörung ITCS 2 (10 Vorankündiger im Innenstadtbereich und die Fahrgastsprechtstellen im Stadtbahnhochflurwagen) und das B-Wagen-Projekt allgemein
- August 2015
Anhörung zu den Planungen der taktilen Leitsysteme für die Stadtbahnhöfe Kampstraße und Westentor
- September / Oktober 2016
Anhörung im Rahmen der Förderverfahren nach Entflecht G und den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah); hier: Erweiterung des Fuß- und Radwegs vom Nordende der Klönnestraße bis zur Weißenburger Straße
- 07.12.2016
Anhörung zum barrierefreien Ausbau der Stationen Mengede, Scharnhorst und Kurl für den RRX
- November / Dezember 2016
Anhörung zur Herstellung von Barrierefreiheit am Stadtbahnbahnhof Münsterstraße durch Nachrüstung mit Aufzügen und Nachrüstung von taktilen Elementen

4. Kommunale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Dortmund – Sozial-innovative Stadt für Teilhabe (Do-iT)

Am 13.09.2014 fand die Auftaktveranstaltung des Kooperationsprojekts der Stadt Dortmund mit der Technischen Universität München, Lehrstuhl Diversitätssoziologie, mit dem Titel „Dortmund – Sozial innovative Stadt (Do-iT)“ im Rathaus statt. Das Behindertenpolitische Netzwerk verband mit diesem Projekt den Wunsch, im Sinne eines Berichts über die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen mehr über den Alltag von Menschen mit Behinderungen in Dortmund zu erfahren.

Begleitet wurde die Arbeit am Kooperationsprojekt durch Stakeholder-Workshops. Eingeladen waren Vertreter/innen des Behindertenpolitischen Netzwerks, der AG der Wohlfahrtspflege, des Seniorenbeirates, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und der Stadt Dortmund. Der erste Stakeholder-Workshop fand am 17.11.2014 statt, der zweite am 24.04.2015. Jennifer Eckhardt von der TU München stellte nach Begrüßung und Einleitung durch Hermann Schultenkämper von der Stadt Dortmund und Professorin Elisabeth Wacker ausführlich den Stand der wissenschaftlichen Arbeit am Projekt vor. Nach einem kurzen Ausflug in die Aktionstage in den Sozialräumen im Februar des Jahres und einer ersten Einschätzung der Teilhabechancen in Westerfilde / Bodelschwingh, Eving / Lindenhorst und Hombruch durch die städtische Behindertenbeauftragte Christiane Vollmer wurden die Schwerpunkte der Berichterstattung und für die Erarbeitung des Inklusionsplans in diesem Jahr verabredet. Aufgrund von Nachfragen aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk wurde am 12.08.2015 ein dritter Stakeholder-Workshop durchgeführt.

Das Beteiligungsverfahren fand seinen Abschluss in einer von 100 Menschen besuchten Veranstaltung am 02.09.2015 im Wilhelm-Hansmann-Haus. Zu den ausgewählten Themenfeldern „Barrierefreiheit und Mobilität“, „Freizeit und Kultur“, „Gesundheit“, „Sicherheit und Schutz vor Gewalt“ und „Wohnen und alltägliche Lebensführung“ wurden in Kleingruppen Ziele definiert und festgehalten.

Der Bericht über die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen in Dortmund und die Ergebnisse der Fachtagung wurden von Andrea Zeuch in der Sitzung des Behindertenpolitischen Netzwerks am 01 März 2016 vorgestellt. Zusammen mit der Vorlage „Dortmunder Inklusionsplan 2020“ erreichte die Empfehlung des Netzwerks, das Thema „Mobilität“ vorrangig im anstehenden Inklusionsprozess zu bearbeiten, die nachfolgend beratenden Gremien. Mit der Kenntnisnahme dieser Vorlage durch den Rat am 26.04.2016 wurde der Startschuss für den strukturierten Inklusionsprozess mit der Inklusionsbeauftragten Andrea Zeuch gegeben.¹³

5. Handlungsansätze aus den Kapiteln

3. Mobilität – ein kleiner Streifzug durch DAS Thema 2015 und 2016 und

4. Kommunale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Dortmund – Sozial-innovative Stadt für Teilhabe (Do-iT)

Zur Vorlage „Dortmunder Inklusionsplan 2020“ (Drucksache-Nr. 03540-16) empfahl das Behindertenpolitische Netzwerk:

„Das Behindertenpolitische Netzwerk begrüßt sehr, dass die Grundlage des von ihm und der Behindertenbeauftragten initiierten Inklusionsplans 2020 nun vorliegt und dankt allen Beteiligten für ihr Engagement. Wohl wissend, dass dieser erste Schritt sich Anbetracht des zeitlichen Rahmens und des Budget auf einige Teilbereiche konzentrieren musste.

Besonders hervorzuheben ist die Neuordnung in der Berichterstattung über die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen in Dortmund. Diese beschränkt sich nicht auf eine Zusammenstellung von Zahlen und Statistiken. Im Mittelpunkt steht die reale Teilhabe von Dortmunder Menschen mit Einschränkungen und Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Behindertenkonvention. Detailliert wurde herausgearbeitet, welche Faktoren eine Teilhabe erschweren bzw. verhindern.

Ein zentraler Faktor wurde in fast allen Interviews erwähnt: Ohne ausreichende persönliche Mobilität ist die Teilhabe am gesellschaftlichen – kulturellem – politischen Leben stark eingeschränkt bzw. nicht möglich.

Die verschiedenen Lebensbereiche lassen sich nicht isoliert voneinander betrachten. Ein zentrales Querschnittsthema für die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben bleibt die Ermöglichung von Mobilität. Dies geht über bauliche Maßnahmen an Straßen und Gebäuden hinaus und betrifft Fragen der begleiteten Mobilität, der Assistenz im Alltag, der Sicherheit und des Schutzes vor Gewalt und Diskriminierung. Ein Schlüssel zum „Selbstbestimmt Leben“ ist persönliche Mobilität. Vorgaben hierzu

¹³ Mehr über den „Dortmunder Inklusionsplan 2020“ finden Sie hier:https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/inklusion/inklusionsplan_2020/projekt_dortmund_sozial_innovative_stadt_fuer_tilhabe/index.html

enthält Artikel 20 der UN-BRK. Diese gehen weit über eine Fortbewegung im Rahmen des ÖPNV (z.B. Stadtbahn- und Busverkehr) hinaus. Vielmehr verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten darauf, Menschen mit Beeinträchtigungen die freie Wahl ihrer Transportmittel zu erleichtern und diese zu erschwinglichen Kosten zur Verfügung zu stellen.

Von daher soll das Thema persönliche „Mobilität“ höchste Priorität bei der weiteren Bearbeitung des Inklusionsplans haben, und zwar ausdrücklich vor allen anderen im Bericht erwähnten Themenbereichen.

Die Überlegungen zum Masterplan Mobilität, die Erarbeitung eines Nahmobilitätsplans, die Vorgaben für den ÖPNV im Personenbeförderungsgesetz sowie der individuelle Anspruch auf „persönliche Mobilität“ durch die Eingliederungshilfe sind hier unbedingt einzubeziehen.

Das BPN weist an dieser Stelle auf seinen Initiativantrag vom 24.03.2015 zur Erarbeitung eines „Nahmobilitätskonzeptes für Menschen mit Einschränkungen und Behinderung“ hin. Die Rahmenbedingungen und die weiteren Schritte hat der Rat der Stadt Dortmund in der Sitzung am 12.12.2013 mit der Vorlage „Inklusion in Dortmund“ /Drucksache-Nr.: 10684-13) zur Kenntnis genommen. Daraus einige Hinweise:

Die Verantwortung für die inklusive Weiterentwicklung Dortmunds liegt in der Mitte der Gesellschaft und wird von allen gemeinsam wahrgenommen. Die Stadt Dortmund stellt sich mit der Übernahme der Federführung für diesen Prozess in ihre Verantwortung für alle Dortmunderinnen und Dortmunder.

Folgende Schwerpunkte in der Entwicklung inklusiver Lebensverhältnisse setzt sich Dortmund bis zum Ende dieser Ratsperiode:

- modellhafte Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens in ausgewählten Sozialräumen,
- die Entwicklung eines inklusiven Angebots an Kultur und kultureller Bildung und
- die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, der Schul-Landschaft und weiterer Bildungsangebote.
- Die Stadtgesellschaft wird in regelmäßigen Abständen über den Prozess der Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens in Dortmund informiert und in die Überlegungen zu weiteren Schritten einbezogen.“

Es wird empfohlen, die laufenden Beteiligungsverfahren, vor allem den Masterplan Mobilität, dafür zu nutzen, die Entwicklung des bereits 2015 vom Behindertenpolitischen Netzwerks angeregten „Dortmunder Nahmobilitätskonzept für Menschen mit Behinderungen Dortmund“¹⁴ voran zu treiben (im Anhang). Damit können die vielfältigen offenen Verfahren zur Nahmobilität in einem Gesamtzusammenhang betrachtet und Weiterentwicklungen in einem inklusiven Beteiligungsverfahren abgestimmt werden.

Mit dieser Vorgehensweise kann ein nachhaltiger Beitrag für die weitere Entwicklung des Dortmunder Inklusionsplans 2020 geschaffen werden.

¹⁴ Drucksache Nr.00804-15

6. Anhang

Drucksache Nr.00804-15

Behindertenpolitisches Netzwerk

Der Vorstand

Sitzung des Behindertenpolitischen Netzwerks am 24. März 2015; TOP 4.5 Dortmunder Nahmobilitäts-Konzept für Menschen mit Behinderungen; Initiativantrag des Behindertenpolitischen Netzwerks; Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Tagesordnungspunkt bittet der Vorstand des Behindertenpolitischen Netzwerks um Zustimmung zu folgendem Antrag:

Das Behindertenpolitische Netzwerk bittet den Rat der Stadt Dortmund, zu seiner Sitzung am 07. Mai 2015 den Tagesordnungspunkt

Dortmunder Nahmobilitäts-Konzept für Menschen mit Behinderungen

vorzusehen und dazu den folgenden Antrag zu beschließen:

Dortmunder Nahmobilitäts-Konzept für Menschen mit Behinderungen Moratorium „Keine Kürzung im Bereich des Behindertenfahrdienst“

Das Behindertenpolitische Netzwerk fordert, jede Kürzung im Bereich des Behindertenfahrdienstes bis zur Verabschiedung eines Dortmunder Nahmobilitäts-Konzepts für Menschen mit Behinderungen abzulehnen.

Der Behindertenfahrdienst wurde eingerichtet, um Menschen mit Beeinträchtigungen trotz mangelnder Barrierefreiheit des ÖPNV-Angebots Mobilität zu ermöglichen. Der Behindertenfahrdienst muss entsprechend seines Auftrags und der aufgrund des demographischen Wandels und aufgrund von Beförderungsausschlüssen im ÖPNV steigenden Nachfrage weiter entwickelt werden.

Nahmobilitäts-Konzept für Menschen mit Behinderungen

Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit

- o Vertreter/innen des Behindertenpolitischen Netzwerks,
- o Vertreter/innen der beteiligten Fachverwaltungen,
- o Vertreter/innen der Dortmunder Behindertenhilfe,
- o Vertreter/innen der Anbieter und Nachfrager von Beförderungsdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen und
- o Vertreter/innen von DSW 21

ein Nahmobilitäts-Konzept für Menschen mit Behinderungen mit folgenden Eckpunkten zu erarbeiten:

- o bedarfsgerechte Ausgestaltung auf Basis der Ergebnisse des Berichts über die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen in Dortmund,

- o Auslegung als kommunaler Beitrag zur Umsetzung u.a. der Artikel 9 Zugänglichkeit und Artikels 20 der UN-Behindertenrechtskonvention „Persönliche Mobilität“ und damit als Bestandteil des Dortmunder Inklusionsplan 2020 und
- o Analyse und konzeptionelle Einbeziehung insbesondere folgender Bereiche und Aspekte:
 - Umfassend barrierefreie Gestaltung des ÖPNV einschließlich einer möglichst engen Definition von Beförderungs-Ausschlüssen aus Sicherheitsgründen,
 - Umsetzung der Vorgaben des novellierten Personenbeförderungsgesetzes,
 - Behindertenfahrdienst,
 - Nachtexpress
 - Schüler/innen-Spezialverkehre,
 - Fahrten zu Werkstätten für Menschen mit Behinderungen,
 - Fahrmöglichkeiten in stationären Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen und Pflegeeinrichtungen,
 - Kranken- und Behindertentransport-Angebote,
 - Taxen,
 - Begleitservice im ÖPNV,
 - Finanzierung des zukünftigen Nahmobilitäts-Angebots und
 - Schaffung der individuellen (auch finanziellen) Rahmenbedingungen für Nahmobilität auch für Bezieher/innen von Sozialhilfeleistungen.

Das Nahmobilitäts-Konzept für Menschen mit Behinderungen wird zu Beginn des Beratungsgangs dem Behindertenpolitischen Netzwerk zur Beschlussfassung vorgelegt.